



ILS Essen GmbH
Landschaftsplanung

Abgrabung 'Reeser Welle'

- FFH-Verträglichkeitsstudie -
Zum Europäischen Vogelschutzgebiet
DE-4203-401 Unterer Niederrhein

Anlage 3 a Summationsprüfung

Auftraggeber

**Hülskens GmbH & Co. KG, Wesel
Holemans Niederrhein GmbH, Rees**

März 2022

Abgrabung 'Reeser Welle'

- FFH-Verträglichkeitsstudie -
Zum Europäischen Vogelschutzgebiet
DE-4203-401 Unterer Niederrhein

Anlage 3 a Summationsprüfung

Auftraggeber: Hülskens GmbH & Co. KG
Hülskensstraße 4-6
46483 Wesel

Holemans Niederrhein GmbH
Vor dem Rheintor 17
46459 Rees

Auftragnehmer: ILS Essen GmbH
Frankenstraße 332
45133 Essen
Tel: 0201 408 805-0
info@ils-essen.de
www.ils-essen.de

Projektnummer: 41140 00

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Kelschbach

 ILS Essen GmbH
Landschaftsplanung
Frankenstraße 332 - 45133 Essen
Tel. 0201 408 805-0 - Fax 0201 408 805-10
E-Mail: info@ils-essen.de - www.ils-essen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Notwendigkeit einer Summationsprüfung	1
2	Rastgebiete des Großen Brachvogels im VSG Unterer Niederrhein	2
3	Pläne und Projekte, die auf kumulative Beeinträchtigungen zu prüfen sind	6
4	Vertieft zu prüfende Vorhaben	10
5	Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen	13
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der Rastgebiete des Großen Brachvogels im VSG Unterer Niederrhein	3
Abbildung 2:	Verteilung der Rastbestände des Großen Brachvogels auf Teilflächen des VSG Unterer Niederrhein	3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der Rastbestände des Großen Brachvogels auf Teilflächen des VSG Unterer Niederrhein im Zeitraum 2012-2016	4
Tabelle 2:	Verteilung der Rastbestände des Großen Brachvogels auf Teilflächen des VSG Unterer Niederrhein im Zeitraum 2016-2021	4
Tabelle 3:	Im FIS für das VSG Unterer Niederrhein angegebene Projekte, in denen eine nicht erhebliche Beeinträchtigung des Großen Brachvogels nicht ausgeschlossen wird ...	9

Anlagenverzeichnis (optional)

Anhang 1:	Von der Kreisverwaltung Kleve erfasste Vorhaben zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein
Anhang 2:	Von der Kreisverwaltung Kleve erfasste Vorhaben im Rahmen des BImSchG zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein
Anhang 3:	Von der Kreisverwaltung Wesel erfasste Vorhaben zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein und darin enthaltene FFH-Gebiete
Anhang 4:	Von der Bezirksregierung Düsseldorf erstellte Übersichtskarte mit Vorhaben zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein

1 Notwendigkeit einer Summationsprüfung

Eine Summationsprüfung ist erforderlich, wenn das Vorhaben auch bei Einhaltung schadensbegrenzender Maßnahmen Restbeeinträchtigungen auslöst, die zwar isoliert betrachtet nicht erheblich sind, aber in Summation mit den Auswirkungen anderer Vorhaben die Erheblichkeitsschwelle überschreiten könnten.

Laut Erlass des MKUNLV vom 30.09.2014 (Aktz. III-4-616.07.02.20) ist auch bei "großen NATURA 2000" Gebieten das gesamte Schutzgebiet als Betrachtungsraum der Summationsprüfung zu Grunde zu legen. Diese Forderung gründet, wie § 34 BNatSchG und die VV-Habitatschutz (S. 27, "Darlegungen zu Stufe II und III), auf Artikel 6, Absatz (3) der FFH-Richtlinie:

"Pläne oder Projekte,..., die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen."

Die Erhaltungsziele eines NATURA 2000 Gebietes können nur durch Beeinträchtigung seiner maßgeblichen Bestandteile beeinträchtigt werden. Das relevante Maß hierfür ist bei einem VSG die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Brutreviere oder Rasthabitats der prüfrelevanten Arten. Die Summation von jeweils nicht erheblichen Auswirkungen, die unterschiedliche Brutreviere oder Rasthabitats an verschiedenen Orten des sehr großen (25.809 ha) Vogelschutzgebietes betreffen, sind auf der Grundlage der Anzahl der verlorenen Reviere oder Rasthabitats zu beurteilen.

Die FFH-Verträglichkeitsstudie der Stufe II (OEKOPLAN GMBH & CO. KG, 2022) hat die folgenden prüfrelevanten Beeinträchtigungen ermittelt:

Durch das Abgrabungsvorhaben gehen wichtige und gut frequentierte Äsungsflächen der am 'Unteren Niederrhein' überwinternden arktischen Wildgänse verloren. Im Vorhabensbereich betrifft dies vor allem die **Blässgans**, mit deutlich geringerer Individuenzahl die **Saatgans** und mit selten innerhalb der großen Trupps der Blässgans auftretenden einzelnen Individuen die **Weißwangengans**. Ein sehr sporadisches Auftreten auf den Äsungsflächen kann außerdem für die **Zwerggans** und die **Kurzschnabelgans** nicht ausgeschlossen werden.

Dieser Verlust betrifft 71,6086 ha Äsungsflächen auf Acker und 3,4241 ha Äsungsflächen auf Grünland, insgesamt also 75,0327 ha. Für die Blässgans und die Saatgans wird dies als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft, die nicht durch schadensbegrenzende Maßnahmen vermieden werden kann.

Im daraus resultierenden Ausnahmeverfahren (ILS, 2022) werden Kohärenzsicherungsmaßnahmen dargestellt, die diese Beeinträchtigung vollständig kompensieren. Da alle im Gebiet vorkommenden arktischen Wildgänse – vielfach in gemischten Trupps – dieselben Äsungsflächen nutzen, wird die nicht erhebliche Beeinträchtigung von Kurzschnabel-, Weißwangen- und Zwerggans durch die Kohärenzsicherungsmaßnahmen ebenfalls vollständig kompensiert.

Da somit für diese Arten keine Beeinträchtigung verbleibt, die die Auswirkungen anderer Vorhaben verstärken könnte, ist **für überwinternde arktische Wildgänse eine Summationsprüfung nicht erforderlich.**

Durch das Abgrabungsvorhaben geht außerdem ein Brutgebiet für 13 bis 15 Brutpaare des Kiebitz verloren. Auch dieser Verlust wird als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft, die nicht durch schadensbegrenzende Maßnahmen vermieden werden kann.

Auch für den Kiebitz werden im Ausnahmeverfahren (ILS, 2022) Kohärenzsicherungsmaßnahmen dargestellt, die diese Beeinträchtigung vollständig kompensieren.

Da somit für diese Art keine Beeinträchtigung verbleibt, die die Auswirkungen anderer Vorhaben verstärken könnte, ist **für den Kiebitz eine Summationsprüfung nicht erforderlich.**

Im Sommerdeichvorland der Reeserward und am Rheinufer westlich der B 67 wurde der **Große Brachvogel** als Wintergast nachgewiesen. Die Betroffenheit des Großen Brachvogels durch das Vorhaben Reeser Welle wird in Kapitel 2 im Zusammenhang mit den gesamten Rastbeständen dieser Art im VSG Unterer Niederrhein näher erläutert.

Die in Kapitel 2 dargestellte minimale Habitateignungsminderung ist als nicht erhebliche Beeinträchtigung des Großen Brachvogels einzustufen. Es ist jedoch nicht von vorneherein gänzlich auszuschließen, dass diese Beeinträchtigung im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben die Rastbestände des Großen Brachvogels jeweils geringfügig beeinträchtigen, in der Summation zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Großen Brachvogels führen könnte.

Daher wird vorsorglich eine Summationsprüfung für den Großen Brachvogel durchgeführt.

Diese Summationsprüfung ist ausschließlich bzgl. der geringfügigen Habitateignungsminderung für den Großen Brachvogel als Wintergast durchzuführen.

2 Rastgebiete des Großen Brachvogels im VSG Unterer Niederrhein

Da die Summationsprüfung ausschließlich für den Großen Brachvogel als Wintergast durchzuführen ist, ist die Gesamtheit aller auf das VSG 'Unterer Niederrhein' einwirkender Vorhaben zunächst daraufhin zu überprüfen, ob ihr räumlicher Wirkungsbereich ein Rastgebiet des Großen Brachvogels tangiert.

Um die Frage zu beantworten, wo sich die Hauptrastgebiete des Großen Brachvogels innerhalb des VSG Unterer Niederrhein befinden, wurde eine Abfrage beim Online-Portal ornitho.de durchgeführt. Ornitho.de ist das größte Citizen-Science-Projekt in Deutschland mit aktuell mehr als 61 Millionen Datensätzen zu Vogelbeobachtungen (Stand 9.11.2021, http://www.ornitho.de/index.php?m_id=23) und wurde im Oktober 2011 in Betrieb genommen. Beobachtungen des Großen Brachvogels werden in den Kreisen Kleve und Wesel seit 2012 in hoher Zahl bei ornitho.de eingegeben, so dass die Angaben eine zuverlässige Basis darstellen und nicht durch Beobachtereffekte verfälscht werden. Regelmäßig werden große Bereiche des VSG von Ehrenamtlern abgefahren und alle Beobachtungen registriert. Die Datenabfrage wurde vom Landeskoordinator C. König nach Zustimmung der Steuerungsgruppe durchgeführt, wobei nur für kommerzielle Verwendung freigeschaltete Datensätze übermittelt wurden (für den aktuellen Zeitraum erfolgte noch eine Freigabe durch H. Ernst für die ansonsten gesperrten Daten).

Für eine erste Auswertung (Planungsbüro STERNA 2016) waren dies 387 Datensätze (Meldungen) zu insgesamt 32.282 Individuen (Zeitraum 7.1.2012 bis 24.10.2016; Tab. 1).

Für den Zeitraum 1.1.2016 bis 17.10.2021 wurde die Datenabfrage und –auswertung aktualisiert. Für diesen Zeitraum liegen 1.402 Datensätze zu 78.316 Individuen vor. Aus diesen Rohdaten wurden Doppelbeobachtungen entfernt. Da sich die Auswertung auf Rastbestände konzentriert, wurden zudem Brut- und Revierpaare aus der Auswertung ausgeschlossen, da diese das Bild verzerren können (kein Brutbestand im Plangebiet). Deshalb wurden nur Beobachtungen von September bis März und nur Trupps von mindestens 10 Individuen für die weitere Auswertung berücksichtigt. Dadurch reduzierte sich der Datenbestand auf 331 Datensätze mit 58.902 Individuen (Tab. 2).

Da die Datenbestände für 2016 nur teilweise in der ersten Auswertung berücksichtigt werden konnten, wurde das Jahr komplett in die zweite Auswertung übernommen, so dass ein Teil der Daten in beiden Auswertungen berücksichtigt wurde.

Gegenüber der ersten Auswertungsperiode hat sich die Anzahl der Beobachtungen verdoppelt, was auf eine höhere Beobachtungsintensität bzw. Meldeaktivität zurückzuführen ist und nicht auf einen Anstieg des Rastbestands.

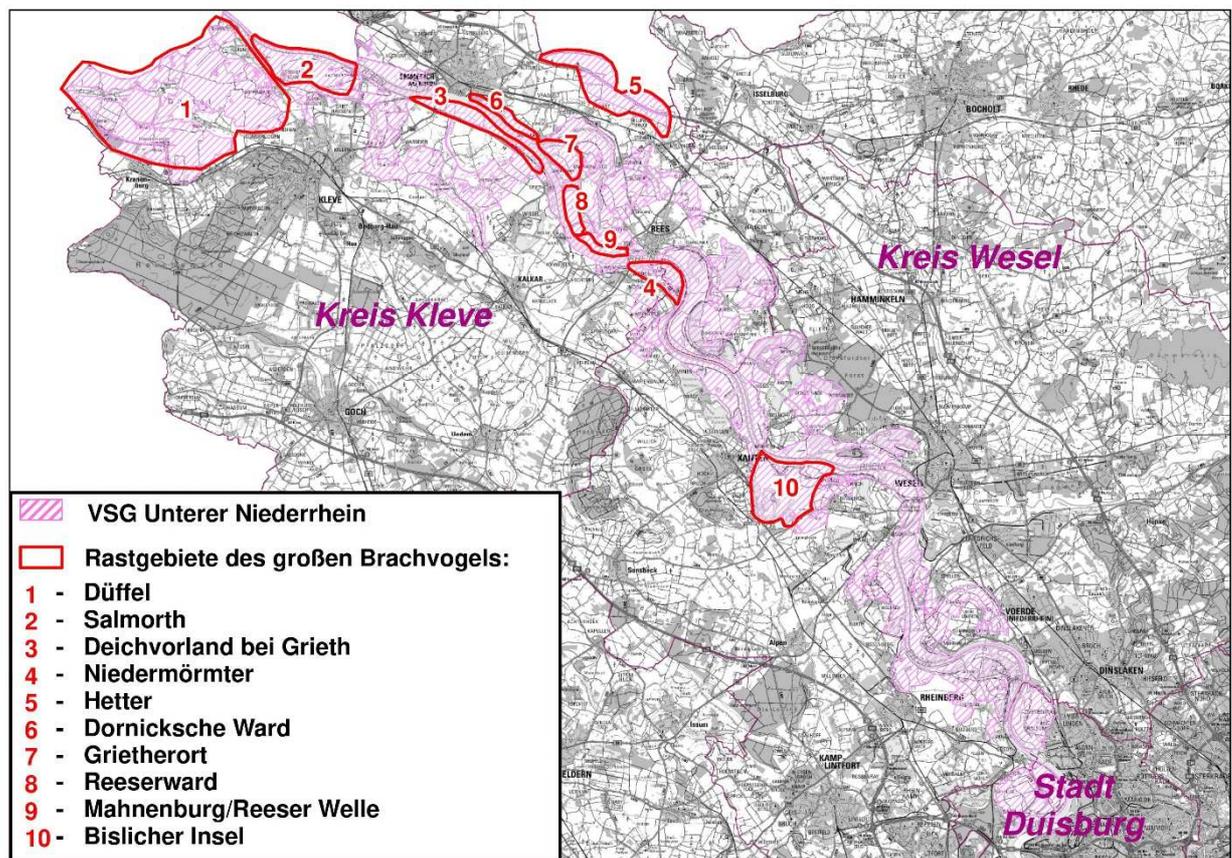


Abbildung 1: Lage der Rastgebiete des Großen Brachvogels im VSG Unterer Niederrhein

Die Rastbestände des Großen Brachvogels konzentrieren sich auf den Kreis Kleve und dort auf das linke Rheinufer. Dies wird besonders durch Abb. 2 deutlich, da hier die linksrheinischen Vorkommen grau und die rechtsrheinischen andersfarbig markiert sind. Aufgrund der vermehrten Meldungen für das Gebiet der Hetter ist der Anteil in den anderen Teilflächen scheinbar rückläufig. Drei Viertel der Rastbestände treten von der Halbinsel Salmorth bis zur Reeser Brücke mit Schwerpunkt im NSG Deichvorland bei Grieth auf. Das Untersuchungsgebiet der geplanten Abgrabung Reeser Welle befindet sich am südlichen Ende des vom Großen Brachvogel genutzten Rastgebiets und weist dementsprechend nur einen geringen Anteil auf. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass sechs der sieben Beobachtungen im Bereich

Mahrenburg erfolgten und nur eine Beobachtung mit 40 Individuen am Rheinufer südlich des Plangebiets. Da Große Brachvögel ausschließlich auf Grünland anzutreffen sind, ist durch das Planvorhaben lediglich der Grünlandbereich unterhalb der überquerenden Bandstraße betroffen. Deutlich unterhalb von 10 % der im Bereich Mahrenburg bis Reeser Brücke rastenden Großen Brachvögel sind auf Höhe der Stromkilometer 838,7 bis 840,1 anzutreffen. Von diesem 1,4 km langen Areal wird jedoch nur ein ca. 400 m breites Teilstück durch die Bandstraße beeinträchtigt, so dass weniger als 0,1 % des Rastbestands im VSG betroffen wären. Bei einem Rastbestandsmaximum von 1.000 Individuen geht es also um weniger als 1 Individuum, was angesichts der natürlichen Rastbestandsschwankungen einen nicht messbaren Effekt darstellt (SUDMANN, 2021).

Tab. 1: Verteilung der Rastbestände des Großen Brachvogels auf Teilflächen des VSG Unterer Niederrhein im Zeitraum 2012-2016 (Datengrundlage: ornitho.de, s. Text).

Gebiet	Kreis	Individuensumme	Anzahl Beob.	% Ind	% Beob
Düffel	Kleve	191	6	0,6	3,9
Salmorth	Kleve	1.754	8	5,5	5,2
Deichvorland bei Grieth	Kleve	26.342	97	83,3	63,4
Niedermörmtter	Kleve	50	1	0,2	0,7
Hetter	Kleve	1.346	12	4,3	7,8
Dornicksche Ward	Kleve	1.150	6	3,6	3,9
Grietherort	Kleve	145	1	0,5	0,7
Reeserward	Kleve	24	2	0,1	1,3
Mahrenburg/Reeser Welle	Kleve	432	5	1,4	3,3
Bislicher Insel	Wesel	192	15	0,6	9,8
Summe		31.626	153	100	100

Tab. 2: Verteilung der Rastbestände des Großen Brachvogels auf Teilflächen des VSG Unterer Niederrhein im Zeitraum 2016-2021 (Datengrundlage: ornitho.de, s. Text).

Gebiet	Kreis	Individuensumme	Anzahl Beob.	% Ind	% Beob
Düffel	Kleve	0	0	0,0	0,0
Salmorth	Kleve	1.922	12	3,3	3,6
Deichvorland bei Grieth	Kleve	41.886	201	71,1	60,7
Niedermörmtter	Kleve	294	5	0,5	1,5
Hetter	Kleve	11.475	82	19,5	24,8
Dornicksche Ward	Kleve	2.465	14	4,2	4,2
Reeserward	Kleve	25	2	0,0	0,6
Mahrenburg/Reeser Welle	Kleve	705	7	1,2	2,1
Bislicher Insel	Wesel	86	5	0,1	1,5
Restliche Teilflächen (DU bis KLE)		44	3	0,1	0,9
Summe		58.902	331	100,0	100,0

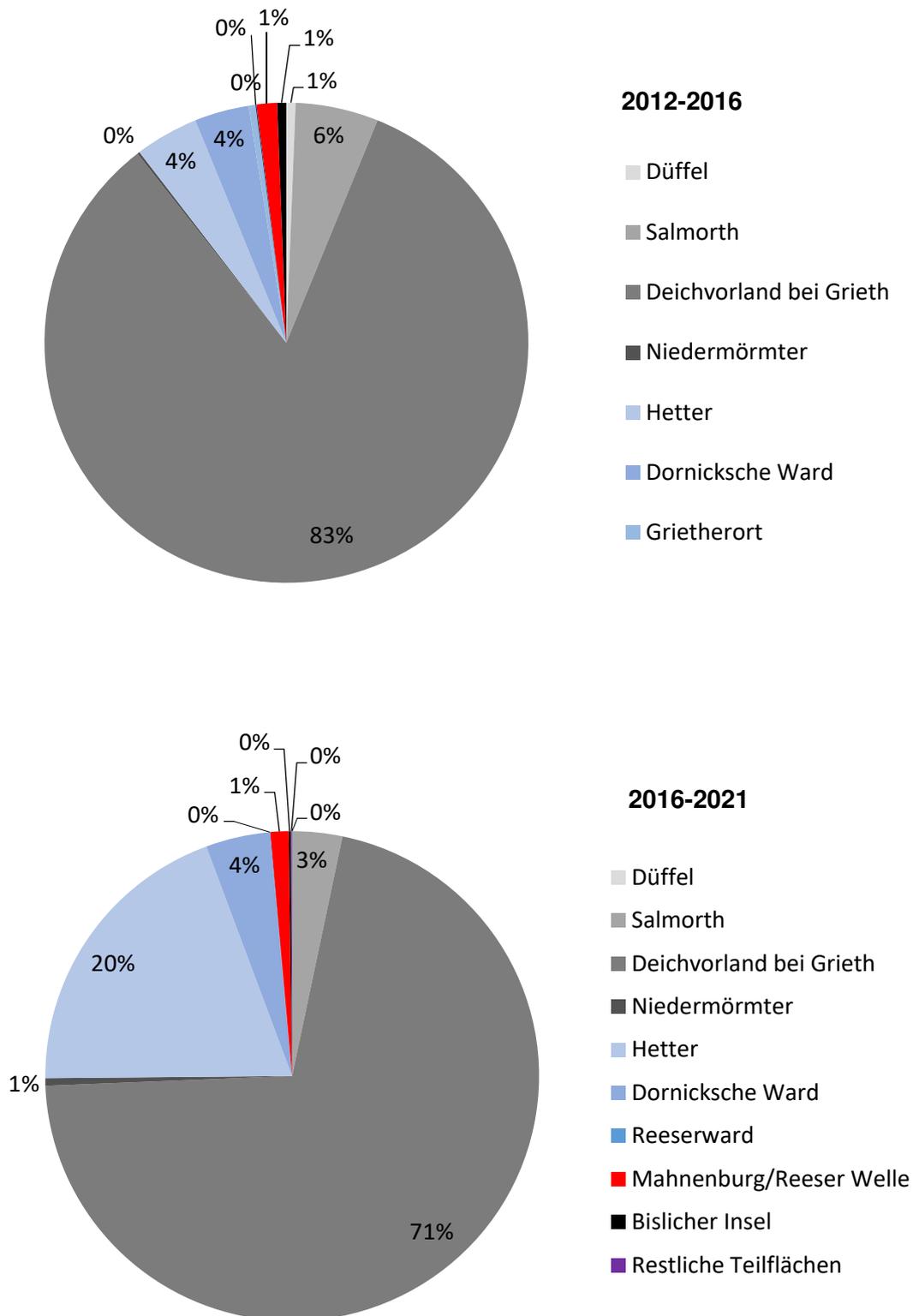


Abb. 2: Verteilung der Rastbestände des Großen Brachvogels auf Teilflächen des VSG Unterer Niederrhein (Datengrundlage: ornitho.de, s. Text; grün Kreis Kleve linksrheinisch, blau und rot Kreis Kleve rechtsrheinisch, rot dieses Gebiet enthält das Plangebiet, schwarz Kreis Wesel, lila Teilflächen mit geringen Zahlen in den Kreisen Kleve und Wesel sowie der Stadt Duisburg)
 2012-2016: n = 31.626 Individuen 2016-2021: n = 58.902 Individuen

3 Pläne und Projekte, die auf kumulative Beeinträchtigungen zu prüfen sind

Für die **Erstbearbeitung der Summationsprüfung** führten die Hülskens GmbH & Co.KG und die Holemans Niederrhein GmbH zur Ermittlung der Gesamtheit aller auf das VSG 'Unterer Niederrhein' einwirkender Vorhaben am 24.04.2017 eine umfangreiche Abfrage folgender Behörden durch (zur Aktualisierung mittels des FIS des LANUV s. Ende dieses Kapitels):

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW
- Stadt Duisburg, Amt für Umwelt und Grün
- Kreisverwaltung Kleve, Fachbereich 6 – Bauen und Umwelt, Verwaltung
- Kreisverwaltung Wesel, Fachdienst 60 – Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 - Verkehr
 Dezernat 52 - Umweltschutz – Abfallwirtschaft
 Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
- Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt

Die **Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6** benannte mit Schreiben vom 23.05.2017 zwei unter dem Regime des Bundesberggesetzes betriebene Tagebaue, die im räumlichen Zusammenhang mit dem VSG 'Unterer Niederrhein' liegen bzw. lagen:

Tagebau Lippe Süd:

Die Gewinnung in diesem Tagebau ist beendet und wurde bereits aus der Zuständigkeit der Bergbehörde entlassen. Das VSG 'Unterer Niederrhein' grenzte an den westlichen Tagebaubereich an. Im Benehmen mit der höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurde entschieden, dass die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes auszuschließen waren.

Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Tagebau Reckerfeld:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für diesen Tagebau wurde eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 19 c BNatSchG durchgeführt, die zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben auszuschließen ist.

Da der Tagebau Reckerfeld zum nächstgelegenen Rastgebiet (Niedermörmter) des Großen Brachvogels eine Entfernung von mindestens 3,5 km aufweist und dieses Gebiet zu dem auf der anderen Seite des Rheins liegt, ist eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels auszuschließen. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Die **Stadt Duisburg** benannte mit Schreiben vom 18.05.2017 zwei FFH-Vorprüfungen, die erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen konnten, und eine FFH-Verträglichkeitsstudie Stufe II.

Darüber hinaus wurden für zwei weitere Vorhaben im Duisburger Stadtgebiet (Vorhaben Deichsanierung Duisburg-Walsum 1. BA, 2004; Deichsanierung Duisburg- Walsum 2. BA, 2005) FFH-Verträglichkeitsstudien der Stufe II erarbeitet. Diese Vorhaben wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf planfestgestellt.

Da das Duisburger Stadtgebiet zum nächstgelegenen Rastgebiet (Bislicher Insel) des Großen Brachvogels eine Mindestentfernung von ca. 15 km aufweist, ist eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels durch Vorhaben im Duisburger Stadtgebiet auszuschließen. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Durch die **Kreisverwaltung Kleve** wurden 41 Abgrabungsvorhaben zusammengestellt, die im räumlichen Zusammenhang mit dem VSG 'Unterer Niederrhein' liegen bzw. lagen. Die Datei wurde am 18.05.2017 übermittelt und ist dem vorliegenden Gutachten in Anhang 1 beigelegt.

Die Datei umfasst 29 Nassabgrabungen, also Gewässerausbaumaßnahmen im Sinne des § 68 WHG und 12 Trockenabgrabungen auf der Grundlage des § 3 AbgrG NRW.

Von den 41 Vorhaben weisen 34 (s. Anhang 1, laufende Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41) zum nächstgelegenen Rastgebiet des Großen Brachvogels im VSG 'Unterer Niederrhein' eine Mindestentfernung von ca. 2,5 km (z.T. > 20 km) auf. Angesichts dieser Entfernungen ist eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels durch diese Vorhaben auszuschließen. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Weitere 3 Vorhaben (s. Anhang 1, laufende Nr. 5, 25 u. 31) weisen zum nächstgelegenen Rastgebiet des Großen Brachvogels im VSG 'Unterer Niederrhein' eine Mindestentfernung von ca. 1 km auf. Da das jeweils nächstgelegene Rastgebiet des Großen Brachvogels auf der anderen Rheinseite liegt, ist eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels auch für diese Vorhaben auszuschließen. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Dagegen liegen 4 Vorhaben (s. Anhang 1, laufende Nr. 6, 24, 30 u. 32) in der Nähe eines Rastgebietes des Großen Brachvogels im VSG 'Unterer Niederrhein' oder an ein solches angrenzend.

Daher sind diese 4 Vorhaben vertieft zu prüfen (s. Kapitel 4).

Außerdem übermittelte die **Kreisverwaltung Kleve** am 14.07.2017 eine Liste mit 72 Vorhaben, die im Rahmen des BImSchG genehmigt wurden. Die Datei ist dem vorliegenden Gutachten in Anhang 2 beigelegt.

Für 66 dieser Vorhaben wurden keine Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt, da offenbar eine Beeinträchtigung des VSG 'Unterer Niederrhein' von vorneherein ausgeschlossen werden konnte. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Für die folgenden 6 WEA (Windenergieanlagen) wurde eine FFH-Prüfung durchgeführt:

In Rees Aktenzeichen GV 01/16 (Genehmigung am 16.10.2016) und
GV 45/15 (Genehmigung am 14.11.2016)

In Kalkar Aktenzeichen GV 36/15 (Genehmigung am 14.07.2016),
GV 29/15 (Genehmigung ohne Angabe [in Anhang 2]),
GV 27/15 (Genehmigung ohne Angabe [in Anhang 2]),
GV 28/15 (Genehmigung ohne Angabe [in Anhang 2])

Bei allen sechs Vorhaben kommt die FFH-Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigung des VSG 'Unterer Niederrhein' erfolgt. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

Durch die **Kreisverwaltung Wesel** wurden 100 Vorhaben auf Auswirkungen auf das VSG Unterer Niederrhein überprüft. Die Datei wurde am 17.05.2017 übermittelt und ist dem vorliegenden Gutachten als Anhang 3 beigefügt.

Die Datei umfasst 69 Vorhaben im Kreis Wesel, 27 im Kreis Kleve und je 2 Vorhaben im Gebiet der Stadt Duisburg und in den Niederlanden. 12 Vorhaben (s. Anhang 3, Projekt-ID 2, 3, 10, 12, 13, 14, 17, 26, 31, 53, 65, 66) betreffen "diverse Rastvögel" oder "alle wertbestimmenden Arten".

Von diesen Vorhaben weisen 10 (s. Anhang 3, Projekt-ID 2, 10, 12, 13, 14, 26, 31, 53, 65, 66) zum nächstgelegenen Rastgebiet des Großen Brachvogels im VSG 'Unterer Niederrhein' eine Mindestentfernung von ca. 3 km (bis ca. 16 km) auf. Angesichts dieser Entfernungen ist eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels durch diese Vorhaben auszuschließen. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Lediglich 2 Vorhaben (s. Anhang 3, Projekt-ID 3 u. 17) weisen zum nächstgelegenen Rastgebiet des Großen Brachvogels im VSG 'Unterer Niederrhein' (Bislicher Insel) eine Mindestentfernung von ca. 1 km auf. Da die Bislicher Insel auf der anderen Rheinseite liegt, ist eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels auch für diese Vorhaben auszuschließen. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Die **Bezirksregierung Düsseldorf** übermittelte am 17.07.2017 per E-Mail eine Übersichtskarte mit 48 Vorhaben (einschließlich des Vorhabens Reeser Welle), die auch Vorhaben enthält, bei denen die **Wasserschifffahrtswest** die verfahrensführende Behörde ist. (Viele dieser Vorhaben sind auch in der Liste der Kreisverwaltung Wesel [s. Anhang 3] aufgeführt). Die Karte ist dem vorliegenden Gutachten als Anhang 4 beigefügt.

Von diesen Vorhaben weisen 25 zum nächstgelegenen Rastgebiet des Großen Brachvogels im VSG 'Unterer Niederrhein' eine Mindestentfernung von ca. 2,5 km (z.T. > 20 km) auf oder liegen auf der anderen Rheinseite. Daher ist eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels durch diese Vorhaben auszuschließen. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Weitere 13 Vorhaben sind Deichsanierungen. Diese können sich jedoch nur temporär während der winterlichen Bauphasen störend auswirken, so dass sie als dauerhafte Beeinträchtigung nicht in eine Summationsprüfung einfließen können.

Dagegen liegen die folgenden 9 Vorhaben in der Nähe eines Rastgebietes des Großen Brachvogels im VSG 'Unterer Niederrhein' oder an ein solches angrenzend:

Dezernat 53:	Windrad Kläranlage Salmorth
Dezernat 32:	B 9n Ruhehafen Niedermörnter BSAB 18 RP Emmericher Hafenerweiterung
Dezernat 54:	WRRL Vorland Grieth
Wasserschifffahrtswest:	Flutmulde Rees
Niederlande:	Windpark Den Tol

LBS: Umfahrung Millingen L 468

Daher sind diese 9 Vorhaben vertieft zu prüfen (s. Kapitel 4).

Die **Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt** benannte per E-Mail vom 27.07.2017 als geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit dem VSG 'Unterer Niederrhein' die beiden Ruhehäfen Ossenberg und Niedermörmter.

Da beide Vorhaben auch in den Listen des Kreises Wesel und der Bezirksregierung Düsseldorf aufgeführt sind, ergeben sich hierdurch keine neuen Aspekte für die Summationsprüfung.

Zur Ergänzung dieser Erstbearbeitung der Summationsprüfung erfolgte **am 16.03.2022 eine Abfrage des FIS (Fachinformationssystem) des LANUV** zu Plänen und Projekten, die den Großen Brachvogel betreffen.

Im FIS des LANUV wird ausgeführt:

„**Änderung im FIS (Stand 01.12.2019)**: Gemäß aktueller Rechtsprechung (BVerwG v. 15.05.2019 zum Revisionsverfahren zum Steinkohlenkraftwerk Lünen) sind bei der Summationsbetrachtung nur noch diejenigen weiteren Pläne und Projekte zu berücksichtigen, für die bereits eine Genehmigung erteilt worden ist. Der bislang maßgebliche ‚Zeitpunkt des Einreichens prüffähiger Antragsunterlagen‘ ist diesbezüglich nicht mehr relevant. Daher ist die eingeschränkte Veröffentlichung von noch nicht genehmigten Plänen und Projekten durch die zuständige Naturschutzbehörde im Online-Verfahren des FIS FFH-VP nicht mehr vorgesehen und entfällt.“

Gemäß dem FIS des LANUV sind weitere Projekte und Pläne innerhalb des Rastgebiets des Großen Brachvogels Deichsanierungen, Abgrabungen und eine Stromleitung dargestellt (Tab. 3). Die Sanierungen von Deichabschnitten und Stromleitungen wirken sich jedoch nur temporär aus und sind nach derzeitigem Stand bis zum Start der Abgrabung Reeser Welle abgeschlossen. Die Hafenerweiterung Emmelsum findet außerhalb des VSG statt, so dass auch hier überwiegend temporäre Störungen während der Bauphase eine Rolle spielen. In der Umgebung sind keine Rastplätze des Großen Brachvogels bekannt.

Tab. 3: Im FIS für das VSG Unterer Niederrhein angegebene Projekte, in denen eine nicht erhebliche Beeinträchtigung des Großen Brachvogels nicht ausgeschlossen wird (bei den Angaben wird nicht zwischen Brut- und Rastbeständen unterschieden). Aus eigener Kenntnis ist noch ein weiteres Projekt aufgeführt. In der letzten Spalte wird geprüft, ob die Projekte tatsächlich einen Summanden in der Summationsprüfung ergeben.

SB = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich

KS = Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen

VP-Kennung	Plan- / Projektart	SB	KS	Rastbestand Großer Brachvogel betroffen?
VP-4203-401-010098	Deichsanierung Grieth bis Hof Knollenkamp	Ja	-	Fläche befindet sich außerhalb der Rastgebiete im VSG
VP-4203-401-05332	Abgrabung Reeser Welle (BSAB "KLE 09")	Nein	Nein	vorhergehender Antrag zur Abgrabung Reeser Welle
VP-4203-401-05571	Deichverlegung	Ja	Nein	Fläche befindet sich außerhalb der Rastgebiete im VSG
VP-4203-401-010101	Deichsanierung Rees-Löwenberg PA2: Wasserwirtschaft	-	-	temporäre Betroffenheit der Rastgebietsfläche Dornicksche Ward; Projekt ist bis zur Umsetzung der Abgrabung Reeser Welle abgeschlossen, so dass keine Summationswirkung auftritt

VP-4203-401-010120	Sanierung der 220 kV Höchstspannungsfreileitung Wesel-Moers	Ja	-	Fläche befindet sich außerhalb der Rastgebiete im VSG; zudem nur temporärer Eingriff, der bis zur Umsetzung der Abgrabung Reeser Welle abgeschlossen ist
VP-4203-401-010289	Erweiterung Hafen Emmelsum auf dem Gebiet der Stadt Voerde	Ja	-	Fläche befindet sich außerhalb der Rastgebiete im VSG

4 Vertieft zu prüfende Vorhaben

Wie aus Kapitel 3 hervor geht, ist für vier von der **Kreisverwaltung Kleve** aufgeführte Vorhaben zu prüfen, ob sie (nicht erhebliche) Beeinträchtigungen des Großen Brachvogels verursachen, die sich mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' summieren könnten.

Die Kreisverwaltung Kleve übermittelte per E-Mail am 04.07., 05.07. und 14.07.2017 Unterlagen zu diesen 4 Vorhaben.

Nassabgrabung Rindern in Kleve, Gemarkung Rindern, Flur 3:

In der Voruntersuchung zur FFH-Verträglichkeit (BÜRO BAUMANN, 2003) dieses Vorhabens wird auf Seite 9 ausgeführt:

"Das Grünland der Düffel stellt u. a. Rastfläche für Watvögel wie den Großen Brachvogel dar. Die Rastflächen von Watvögeln reichen bis etwa 250 m an das Abgrabungsgelände heran, liegen aber größtenteils hinter Höfen bzw. Hecken u. ä. Gehölzbeständen. So ergeben sich relativ geringe optische und akustische Störwirkungen. Ein erhebliches Störpotential ist durch den Abgrabungsbetrieb dadurch nicht gegeben."

Demnach verursacht dieses Vorhaben eine geringfügige Beeinträchtigung des Großen Brachvogels, die sich mit der ebenfalls geringfügigen Beeinträchtigung durch das Vorhaben 'Reeser Welle' summieren könnte. Die kumulative Beeinträchtigung des Großen Brachvogels ist in Kapitel 5 weiter zu betrachten.

Nassabgrabung Birgelfeld – Nachauskiesung + Erweiterung in Kalkar, Gemarkung Hönnepel, Flur 4 + Gemarkung Niedermörmt, Flur 13:

In der Bekanntmachung des Kreises Kleve vom 09.01.2013 (Az.: 6.1-66 61 06-01/13) über die Feststellung der UVP-Pflicht "wird nach Vorprüfung gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorschriften des UVPG NRW festgestellt, dass von der Änderungsplanung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und keine erhebliche nachteilige Veränderung des Wasserhaushalts ausgehen werden."

Da für das Vorhaben somit keine UVP-Pflicht besteht, sind Beeinträchtigungen des VSG 'Unterer Niederrhein' und eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels durch dieses Vorhaben auszuschließen. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' ebenfalls auszuschließen.

Nassabgrabung Hohes Broich – Erweiterung West in Emmerich, Gemarkung Vrasselt, Flur 9:

Zu diesem Vorhaben wird im Aktenvermerk des Kreises Kleve vom 01.04.2014 (Az.: 6.1-66 61 02-03/14) ausgeführt:

"Für das Vorhaben besteht grundsätzlich die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (Ziffer 23a der Anlage 1 zu § 1 UVPG NRW), da nicht nur die Erweiterungsfläche allein, sondern kumulierend der gesamte Abgrabungsbereich zu betrachten ist. Einschränkungen der UVP-Pflicht ergeben sich ausschließlich aus der Übergangsvorschrift des § 6 UVPG NRW, da das Vorhaben auf eine Genehmigung zurückzuführen ist, die aus 1983 stammt.

Nach § 6 Abs. 3 UVPG NRW ist das nordrhein-westfälische UVPG nicht auf Verfahren nach § 1 anwendbar, die vor dem 03. Juli 1988 begonnen worden sind.

Wie dargestellt, beruht die Abgrabung 'Hohes Broich' auf einer Genehmigung/ Planfeststellung des Regierungspräsidenten Düsseldorf aus dem Jahre 1983. Die Übergangsvorschrift des § 6 Abs. 3 UVPG NRW ist daher einschlägig. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Abgrabungsvorhaben selber – und damit auch für die Änderung des Vorhabens - besteht nicht."

Daher wurden keine Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt, die auf eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' geprüft werden könnten.

Nassabgrabung Birgelfeld –Erweiterung Südwest in Kalkar, Gemarkung Hönnepel, Flur 4 + Gemarkung Niedermörnter, Flur 12:

Aus dem Planfeststellungsbeschluss des Kreises Kleve vom 14.12.2015 (Az.: 6.1-66 61 06-12/14) geht hervor, dass zu diesem Vorhaben keine Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt wurden. Aus der Nebenbestimmung D 8 "Arten- und Landschaftsschutz" ist zu entnehmen, dass "ausweislich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Verbotstatbestände aus § 44 BNatSchG nicht tangiert werden." Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist ausschließlich für das Rebhuhn vorgesehen.

Daraus ist zu schließen, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels verursacht. Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

Außerdem ist für neun von der **Bezirksregierung Düsseldorf** aufgeführte Vorhaben zu prüfen, ob sie (nicht erhebliche) Beeinträchtigungen des Großen Brachvogels verursachen, die sich mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' summieren könnten.

Windrad Kläranlage Salmorth:

Zu diesem Vorhaben lag bei der Erstbearbeitung der Summationsprüfung nach Auffassung des LANUV keine ausreichende FFH-Verträglichkeitsstudie vor (telefonische Auskunft von Herrn Sudmann am 09.10.2017).

Da das Vorhaben im FIS des LANUV nicht aufgeführt ist, ist davon auszugehen, dass es entweder nach wie vor nicht genehmigt ist oder den Großen Brachvogel nicht betrifft. In beiden Fällen erübrigt sich eine Prüfung auf Summation.

B 9n:

Da eine geringfügige Beeinträchtigung des Großen Brachvogels durch dieses Vorhaben nicht generell ausgeschlossen werden kann, wird es in Kapitel 5 weiter betrachtet.

Ruhehafen Niedermörmter:

In der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie (ING.- UND PLANUNGSBÜRO LANGE, 2014) dieses Vorhabens wird keine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels erwähnt.

Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

BSAB 18 RP:

Vorhabenträger dieses Abgrabungsprojektes ist die Hülskens GmbH & Co. KG. Da zu dem Vorhaben noch keine Antragsunterlagen erarbeitet werden, ist eine abschließende Prüfung auf Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' derzeit nicht möglich. Diese wäre ggf. Gegenstand des Verfahrens zum Vorhaben BSAB 18 RP.

Allerdings wird das Vorhaben in der FFH-Prüfung zum Regionalplan Düsseldorf behandelt. Dort heißt es in Tabelle 4.2 (S. 23-26 der FFH-VP zum Vorhaben BSAB 18 RP), dass Beeinträchtigungen des Großen Brachvogels im Vorfeld ausgeschlossen werden können (BOSCH & PARTNER, März 2014).

Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

Emmericher Hafenerweiterung:

Mit der Erarbeitung der FFH-Verträglichkeitsstudie zu diesem Vorhaben war während der Erstbearbeitung der Summationsprüfung das Planungsbüro Bosch & Partner in Herne beauftragt. Nach telefonischer Auskunft von Frau Dr. Wulfert (Bosch & Partner) vom 06.10.2017 lagen noch keine prüffähigen Unterlagen zur FFH-Verträglichkeit des Vorhabens vor.

Da das Vorhaben im FIS des LANUV nicht aufgeführt ist, ist davon auszugehen, dass es entweder nach wie vor nicht genehmigt ist oder den Großen Brachvogel nicht betrifft. In beiden Fällen erübrigt sich eine Prüfung auf Summation.

WRRL Vorland Grieth:

Das Deichvorland bei Grieth wäre von Maßnahmen der EU-WRRL betroffen, die aus der Anlage einer Nebenrinne und Tieferlegungen des Deichvorlands bestehen sollten. Für diese Maßnahmen wurde eine Machbarkeitsstudie mit Darlegung einer Vorzugsvariante erstellt (PLANUNGSBÜRO KOENZEN, 2014).

Außer dieser Machbarkeitsstudie gibt es keine prüffähigen Unterlagen oder Hinweise darauf, dass die Maßnahmen im Deichvorland bei Grieth umgesetzt werden.

Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Maßnahmen würden die Habitatansprüche des Großen Brachvogels (feuchte Wiesengebiete und Überschwemmungsflächen mit möglichst extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung) eher fördern und ihnen - abgesehen von der Bauphase - nicht zuwiderlaufen.

Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

Flutmulde Rees:

In der Druckschrift "Die Flutmulde Rees" (WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT DUISBURG-RHEIN, November 2012) wird auf Seite 9 ausgeführt, dass dieses Vorhaben die "Feuchtgebietsfauna" (und damit auch den Großen Brachvogel) begünstigt.

Demnach kann sich dieses Vorhaben allenfalls temporär während der winterlichen Bauphasen störend auswirken, so dass es als dauerhafte Beeinträchtigung nicht in eine Summationsprüfung einfließen kann. Langfristig ist im Gegenteil eine Begünstigung des Großen Brachvogels durch die Anlage der Flutmulde Rees zu erwarten.

Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

Windpark Den Tol:

Gegen das Vorhaben wurde vom NABU Niederrhein Klage erhoben, weil ohne die Einhaltung der erforderlichen Abstände der geplanten Windenergieanlagen zu den Wiesenbrütervorkommen in der Hetter erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten wären, die auch den Großen Brachvogel betreffen.

Dieser Klage wurde vom RvS (Raad van State, höchstes Verwaltungsgericht der Niederlande) Recht gegeben (NABU, Mai 2015). Die daraufhin im Herbst 2016 veränderte Planung des Windparks hatte für die Erstbearbeitung der Summationsprüfung keinen prüffähigen Verfahrensstand erreicht.

Da das Vorhaben im FIS des LANUV nicht aufgeführt ist, ist davon auszugehen, dass es entweder nach wie vor nicht genehmigt ist oder den Großen Brachvogel nicht betrifft. In beiden Fällen erübrigt sich eine Prüfung auf Summation.

Umfahrung Millingen L 468:

Das Vorhaben betrifft ausschließlich Flächen am nördlichen Ortsrand von Millingen, die wegen ihrer Ortsnähe eine hohe Vorbelastung aufweisen und für den Großen Brachvogel daher nicht attraktiv sind. Zudem wird der Vorhabensbereich von den für den Großen Brachvogel attraktiven Flächen nahe der niederländischen Grenze durch die vorhandene Bundesautobahn BAB 3 getrennt, so dass eine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels durch dieses Vorhaben auszuschließen ist.

Somit ist eine Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

5 Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen

Wie aus Kapitel 4 hervor geht, ist für die Vorhaben "Nassabgrabung Rindern in Kleve, Gemarkung Rindern, Flur 3" und "B 9n" eine kumulative Beeinträchtigung des Großen Brachvogels weiter zu betrachten.

In Karte 2 der Voruntersuchung zur FFH-Verträglichkeit (BÜRO BAUMANN, 2003) ist erkennbar, dass das **Abgrabungsprojekt bei Rindern** im VSG 'Unterer Niederrhein' eine Fläche von ca. 4,5 ha beeinträchtigt, die von Watvögeln (und damit auch vom Großen Brachvogel) genutzt wird. Dabei wird für ca. 3,0 ha eine geringe und für ca. 1,5 ha eine mittlere Beeinträchtigungsintensität angegeben.

Das Abgrabungsprojekt bei Rindern beeinträchtigt demnach mit einer Größe von ca. 4,5 ha einen Flächenanteil von 0,1 % an den 4.000 ha der Düffel. Da aus der Düffel aus den letzten Jahren keine Rastbestände bekannt wurden (nur Ansammlungen von weniger als 10 Individuen), lässt sich eine mögliche Beeinträchtigung nicht mehr quantifizieren (sie läge im ppm-Bereich).

Somit ist eine relevante Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

Auch das Vorhaben **B 9n** kann aufgrund seiner Lage westlich der Stadt Kleve allenfalls den südöstlichen Rand des Rastgebietes des Großen Brachvogels in der Düffel beeinträchtigen, so dass die vorgenannte Argumentation entsprechend gilt.

Somit ist eine relevante Summation mit dem Vorhaben 'Reeser Welle' auszuschließen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Kohärenzsicherungsmaßnahme "Extensivierung der Grünlandnutzung im Bereich der 'Puhleward'" für den Kiebitz auch die Lebensraumbedingungen für rastende Große Brachvögel deutlich verbessert (siehe Anlage II.2.2.3 Ausnahmeverfahren, S. 17ff). Nach der Umsetzung dieser Maßnahme werden die Habitatsprüche des Großen Brachvogels im Untersuchungsgebiet besser erfüllt als im Status quo (außer durch die Extensivierung der Grünlandnutzung insbesondere durch die Anlage von Flutmulden).

Auch in der Summationsbetrachtung lässt sich keine Beeinträchtigung des Großen Brachvogels durch das Planvorhaben Reeser Welle ermitteln.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG, ABT. 6 (23.05.2017): Schriftliche Auskunft über dem Regime des Bundesberggesetzes unterliegende Vorhaben im räumlichen Zusammenhang mit dem VSG 'Unterer Niederrhein'
- BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (17.07.2017): Übersichtskarte mit Vorhaben zur Summationsprüfung für das VSG 'Unterer Niederrhein'
- BOSCH & PARTNER (März 2014): FFH-Verträglichkeitsprüfung zum VS-Gebiet DE 4203-401 Unterer Niederrhein zur Planfeststellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) "KLE 18" im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf, erstellt im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf
- BÜRO BAUMANN (2003): Voruntersuchung zur FFH-Verträglichkeit zur geplanten Abgrabung Rindern Keekener Straße, erstellt im Auftrag der Theo Kuypers Kiesbaggerei GmbH
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“, April 2010
- GENERALDIREKTION WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRT (27.07.2017): E-Mail zu geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem VSG 'Unterer Niederrhein'
- ILS (INSTITUT FÜR LANDSCHAFTS- UND STADTENWICKLUNG) (2022): Abgrabung 'Reeser Welle', FFH-Verträglichkeitsstudie zum europäischen Vogelschutzgebiet DE-4203-401 Unterer Niederrhein, Stufe III: Ausnahmeverfahren, erstellt im Auftrag von Hülskens GmbH & Co.KG, Wesel und Holemans GmbH, Rees
- ING.- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GBR (2014): Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörnter, NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie – VSG 'Unterer Niederrhein' DE 4203-401, erstellt im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtsamtes Duisburg-Rhein
- KREIS KLEVE (09.01.2013): Bekanntmachung nach § 3a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht (Az.: 6.1-66 61 06-01/13) zum Vorhaben "Abgrabung Birgelfeld – Nachauskiesung + Erweiterung"

- KREIS KLEVE (01.04.2014): Vermerk Planänderungs- / Plangenehmigungsverfahren gemäß §§ 67 Abs. 2 und 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Vorhaben "Abgrabung Hohes Broich – Erweiterung West" (Az.: 6.1-66 61 02-03/14)
- KREIS KLEVE (14.12.2015): Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Birgelfeld - Südweiterung" (Az.: 6.1-66 61 06-12/14)
- KREIS KLEVE (18.05.2017): Von der Kreisverwaltung Kleve erfasste Abgrabungsvorhaben zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein
- KREIS KLEVE (14.07.2017): Von der Kreisverwaltung Kleve erfasste Vorhaben im Rahmen des BImSchG zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein
- KREIS WESEL (17.05.2017): Von der Kreisverwaltung Wesel erfasste Vorhaben zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein und darin enthaltene FFH-Gebiete
- LANUV (Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2019): Fachinformationssystem zu FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen; <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start>, abgerufen am 28.09.2021.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – F&E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17
- NABU (Mai 2015): "Sachstand Klagen wegen Windpark den Tol"
- OEKOPLAN GMBH & CO. KG (2022): Abgrabung 'Reeser-Welle' FFH-Verträglichkeitsstudie, erstellt im Auftrag von Hülskens GmbH & Co.KG, Wesel und Holemans GmbH, Rees
- PLANUNGSBÜRO KOENZEN WASSER UND LANSCHAFT (2012-2014): Machbarkeitsstudie Rhein Nebenrinne NSG Deichvorland Grieht (Emmericher Eyland), erstellt im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf
- STADT DUISBURG (18.05.2017): Schriftliche Auskunft über im Duisburger Stadtgebiet liegende Vorhaben im räumlichen Zusammenhang mit dem VSG 'Unterer Niederrhein'
- SUDMANN, S. (2021): Abgrabung 'Reeser-Welle', Auswertung zu Rastgebieten des Großen Brachvogels im VSG 'Unterer Niederrhein', erstellt im Auftrag von Hülskens GmbH & Co.KG, Wesel und Holemans GmbH, Rees
- WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT DUISBURG-RHEIN (November 2012): Druckschrift "Die Flutmulde Rees"

Anhang 1: Von der Kreisverwaltung Kleve erfasste Abgrabungsvorhaben zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein

Kreisverwaltung Kleve: Planfeststellung / Genehmigung nach dem 17. Dez. 2004 (Abgrabungsvorhaben)

Lfd. Nr.	Projektart	Projektbezeichnung	Lage	Betroffene Lebensraumtypen	betroffene Arten VSG / FFH	Beurteilung der Auswirkungen	Bemerkungen (km zum nächsten Rastgebiet Großer Brachvogel)
1	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 20.09.2005	Weeze-Baal Ost	Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 34		außerhalb		(ca. 20)
2	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 28.09.2005	Totenhügel	Kalkar, Gemarkung Appeldorn, Flur 12 Uedem, Gemarkung Keppeln, Flur 12		außerhalb		(> 5)
3	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 18.04.2006	Reeser Meer Norder- weiterung	Rees, Gemarkung Bergswick, Flur 2		VSG		(ca. 2,5 – 3)
4	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 08.05.2006	Grotendonk Erweiterung II	Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3 + 4		außerhalb		(> 12)
5	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 29.05.2006	Birgelfeld - Erweiterung	Kalkar, Gemarkung Hönnepel, Flur 4		außerhalb		(ca. 1, andere Rheinseite)
6	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 30.06.2006	Rindern	Kleve, Gemarkung Rindern, Flur 3	3150	außerhalb	Watvögel, arktische Wildgänse	VSG angrenzend (Rastgebiet!)
7	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 30.03.2007	Vahnum-West	Rees, Gemarkung Haffen- Mehr, Flur 24		außerhalb		VSG angrenzend <i>Zulassung verfallen; Neuplanung noch nicht im Verfahren</i> (ca. 3)

Lfd. Nr.	Projektart	Projektbezeichnung	Lage	Betroffene Lebensraumtypen	betroffene Arten VSG / FFH	Beurteilung der Auswirkungen	Bemerkungen (km zum nächsten Rastgebiet Großer Brachvogel)
8	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 25.09.2008	Strohweg - Erweiterung	Issum, Gemarkung Issum, Flur 7		außerhalb		(mindestens 7)
9	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 03.12.2008	Meerendonkshof - Erweiterung	Wachtendonk, Gemarkung Wachtendonk, Flur 10		außerhalb		(> 20)
10	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plan- genehmigung vom 09.09.2010	Reeser Meer - EK Haf- fen'sche Weiden	Rees, Gemarkung Haffen- Mehr, Flur 22		VSG		(ca. 3)
11	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plan- genehmigung vom 03.12.2010	Knappeheide	Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 15		außerhalb		(ca. 20)
12	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plan- genehmigung vom 16.12.2010	Meershof - Erweiterung	Kevelaer, Gemarkung Twis- teden, Flur 9		außerhalb		FFH-Gebiet Maasduinen (NL) angrenzend (ca. 20)
13	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 19.01.2011	Weeze-Wemb — Erwei- terung Hees SW	Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 48 + 49		außerhalb		Nähe zum FFH-Gebiet Maasdui-nen (NL) (ca. 20)
14	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 19.01.2011	Weeze-Wemb - 7. Erweiterung	Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 47 + 48		außerhalb		Nähe zum FFH-Gebiet Maasdui-nen (NL) (ca. 20)
15	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 03.03.2011	Auf dem Schimmel	Straelen, Gemarkung Heron- gen, Flur 1		außerhalb		(> 30)

Lfd. Nr.	Projektart	Projektbezeichnung	Lage	Betroffene Lebensraumtypen	betroffene Arten VSG / FFH	Beurteilung der Auswirkungen	Bemerkungen (km zum nächsten Rastgebiet Großer Brachvogel)
16	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plan- genehmigung vom 14.09.2011	Vorselaer - Erweiterung West + Nordwest	Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 31 + 32		außerhalb		(ca. 20)
17	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 28.12.2011	Totenhügel-Nord	Uedem, Gemarkung Keppeln, Flur 12		außerhalb		(> 5)
18	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 23.01.2012	Katzenberg	Uedem, Gemarkung Uedemerfeld, Flur 10		außerhalb		(> 10)
19	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vorn 10.05.2012	Grotendonk — Erweiterung Teilfläche Süd	Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3		außerhalb		(ca. 12)
20	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 15.10.2012	Uedemerbruch	Uedem, Gemarkung Ue- demerbruch, Flur 8		außerhalb		(ca. 10)
21	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 06.12.2012	Totenhügel — Erweiterung	Uedem, Gemarkung Keppeln, Flur 12		außerhalb		(> 5)
22	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 10.12.2012	Kleine Heide - Erweiterung	Goch, Gemarkung Pfalzdorf, Flur 36				(ca. 12)
23	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 06.02.2014	Grotendonk — Erweiterung Teilfläche Süd + Teilfläche Nord	Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3		außerhalb		(ca. 12)
24	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 01.07.2014	Birgelfeld - Nachaus- kiesung + Erweiterung	Kalkar, Gemarkung Hönnepel, Flur 4 + Gemarkung Nieder-mörmter, Flur 13		außerhalb		Nähe VSG (Rastgebiet!)

Lfd. Nr.	Projektart	Projektbezeichnung	Lage	Betroffene Lebensraumtypen	betroffene Arten VSG / FFH	Beurteilung der Auswirkungen	Bemerkungen (km zum nächsten Rastgebiet Großer Brachvogel)
25	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 28.07.2014	Wisseler See — Erweiterung See III	Kalkar, Gemarkung Wisselward, Flur 1		außerhalb		Nähe VSG (ca. 1, andere Rheinseite)
26	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 04.09.2014	Meershof - Arrondierung	Kevelaer, Gemarkung Twisteden, Flur 9		außerhalb		FFH-Gebiet Maasduinen (NL) angrenzend (ca. 20)
27	Trockenabgrabung; Genehmigung vom 23.09.2014	Totenhügel + Totenhügel-Nord - Arrondierung	Uedem, Gemarkung Keppeln, Flur 12		außerhalb		(> 5)
28	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 06.10.2014	Reeser Meer Nord Erweiterung Wolfersom	Rees, Gemarkung Bergswick, Flur 2		VSG		(ca. 2,5 – 3)
29	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 04.02.2015	Knappheide — Arrondierung	Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 15		außerhalb		(ca. 20)
30	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 27.03.2015	Hohes Broich — Erweiterung West	Emmerich, Gemarkung Vrasselt, Flur 9		außerhalb		Nähe VSG (Rastgebiet!)
31	NassA 30.10.2015	Wisseler See — Arrondierung	Kalkar, Gemarkung Wisselward, Flur 1		außerhalb		Nähe VSG (ca. 1, andere Rheinseite)
32	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 14.12.2015	Birgelfeld - Erweiterung Südwest	Kalkar, Gemarkung Hönnepel, Flur 4 + Gemarkung Nieder-mörmter, Flur 12		außerhalb		Nähe VSG (Rastgebiet!)

Lfd. Nr.	Projektart	Projektbezeichnung	Lage	Betroffene Lebensraumtypen	betroffene Arten VSG / FFH	Beurteilung der Auswirkungen	Bemerkungen (km zum nächsten Rastgebiet Großer Brachvogel)
33	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 15.02.2015	Meershof - Erweiterung	Kevelaer, Gemarkung Twisteden, Flur 8 + 9		außerhalb		FFH-Gebiet Maasduinen (NL) angrenzend (ca. 20)
34	Nassabgrabung; Planfeststellung/ Plangenehmigung vom 03.11.2016	Hüdderath - Norderwei- terung	Weeze, Gemarkung Wissen, Flur 4		außerhalb		(> 15)
35	Nassabgrabung; <i>Planung im Verfahren</i>	Grotendonk — Erweiterung Teilfläche Nord	Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3		außerhalb		(> 12)
36	Nassabgrabung; <i>Planung im Verfahren</i>	Volbrockshof — Erweiterung West	Weeze, Gemarkung Kalbeck, Flur 9		außerhalb		(> 15)
37	Nassabgrabung; <i>Planung im Verfahren</i>	Weeze-Wemb — Erwei- terung Süd	Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 47		außerhalb		Nähe FFH-Gebiet Maasduinen (NL) (ca. 20)
38	Nassabgrabung; <i>Planung im Verfahren</i>	Reeser Meer Süd – EK Postenkath - Herrenweide	Rees, Gemarkung Haffen- Mehr, Flur 21 + 22		VSG		(ca. 3)
39	Nassabgrabung; <i>Planung im Verfahren</i>	Gocher Heide — Süder- weiterung	Goch, Gemarkung Pfalzdorf, Flur 4		außerhalb		(ca. 12)
40	Nassabgrabung; <i>Planung im Verfahren</i>	Gelinter Heide - Norder- weiterung	Wachtendonk, Gemarkung Wachtendonk, Flur 32		außerhalb		(> 20)
41	Trockenabgrabung <i>Planung im Verfahren</i>	Flughafenweg — Süder- weiterung	Issum, Gemarkung Issum, Flur 8		außerhalb		(mindestens 7)

**Anhang 2: Von der Kreisverwaltung Kleve erfasste Vorhaben
im Rahmen des BImSchG zur Summationsprüfung
für das VSG Unterer Niederrhein**

Anhang 3: Von der Kreisverwaltung Wesel erfasste Vorhaben zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein und darin enthaltene FFH-Gebiete

Anhang 4: Von der Bezirksregierung Düsseldorf erstellte Übersichtskarte mit Vorhaben zur Summationsprüfung für das VSG Unterer Niederrhein